

Checkliste: Kinder und Jugendliche

Alle öffentlichen Veranstaltungen unterliegen dem Jugendschutzgesetz. Veranstalter tragen die Verantwortung, dass diese Bestimmungen eingehalten werden und haften bei Verstößen. Örtliche Institutionen wie Ordnungsämter, der öffentliche Gesundheitsdienst oder das Jugendamt können bei der Klärung von Rahmenbedingungen unterstützen.

	Zuständigkeit (wer?)	Datum (wann?)	Kommentar
<input type="checkbox"/> Jugendschutzbestimmungen bekannt und berücksichtigt			
<input type="checkbox"/> Jugendschutzbestimmungen an Kinder, Jugendliche und Eltern kommuniziert			
<input type="checkbox"/> Jugendschutzbeauftragte*r aus dem Team benannt			
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Vorgaben zu Einsatzzeiten der Kinder und Jugendlichen eingehalten (z.B. Getränkeverkauf, Ticketkontrolle)			
<input type="checkbox"/> Schriftliche Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten liegen vor (z.B. über Teilnahme des Kindes, zur Veröffentlichung von Fotos/Videos)			
<input type="checkbox"/> Ggf. Gästeliste vollständig und aktuell (in diesem Fall gilt das Jugendschutzgesetz nicht, da es sich nicht mehr um öffentliche Veranstaltung handelt)			
<input type="checkbox"/> Bei der Einlasskontrolle und dem Getränkeausschank hängt Hinweis zum Jugendschutz aus (großes Plakat)			
<input type="checkbox"/> Wenn möglich, andersfarbige Armbänder oder Stempel einsetzen, um Altersgruppen zu unterscheiden			
<input type="checkbox"/> Strikte Ausweiskontrolle eingehalten (Personalausweis, nicht Schülerschein, da dieser schnell gefälscht werden kann), ohne Nachweis kein Zugang zur Veranstaltung			
<input type="checkbox"/> Jugendliche Helfer*innen während ihrer Tätigkeit beaufsichtigt und betreut			
<input type="checkbox"/> Alkoholfreie Getränke günstig anbieten und ansprechend präsentieren (ggf. Leitungswasser kostenlos anbieten)			
<input type="checkbox"/> Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger verkaufen als das alkoholische Pendant			
<input type="checkbox"/> Vorschriften zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche beachtet (ggf. Ausweiskontrolle)			
<input type="checkbox"/> Zeiten, wann Jugendliche die Veranstaltung verlassen müssen, eingehalten (beachten, ob es sich um öffentliche Veranstaltung handelt oder nicht)			
<input type="checkbox"/>			

Alkohol - was ist wann erlaubt?

	Allein	In Begleitung der Eltern	In Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person
Unter 14 Jahren	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel
Über 14 Jahren, aber unter 16 Jahren	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel
Über 16 Jahren	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler